

Agro Wallis erscheint jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats | Herausgeber: OLK, Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Telefon 027 945 15 71, www.olk.ch, info@olk.ch
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: **Mittwoch, 7. Mai**, Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an OK

AGENDA

11. Mai
Stechfest in Aproz (Nationales Finale), organisiert von den sechs Oberwalliser Genossenschaften. Beginn der Ausscheidungskämpfe um 9.00 Uhr; 12.00 bis 13.15 Mittagspause; Fortsetzung der Ausscheidungskämpfe, anschliessend Finalkämpfe der Kategorien I bis III, Abschluss mit dem Kampf der Königinnen.

**NATIONALES FINALE
ERINGERASSE**

11. MAI 2014 - APROZ-WALLIS



Organisation:

15. Mai

Salben und Cremes: Verarbeitung und Wirkung von Kräutern. Veranstaltung des Gartenbauvereins Oberwallis unter der Leitung von Claudia Schwick.

16. Mai

Jubiläumsmarkt 15 Jahre Pürümärt in Visp. Der Pürümärt beginnt bereits um 15.00 Uhr, um 18.30 Uhr offizielle Jubiläumsfeier. Kleiner Streichelzoo, Originelle Wettbewerbe mit attraktiven Preisen und musikalische Unterhaltung.

29. bis 31. Mai

Tage der offenen Weinkellereien. Die Walliser Kellereien laden zu Degustationen köstlicher Weine und Walliser Spezialitäten.

18. Juni

Schulabschlussfeier im Landwirtschaftszentrum in Visp.

21. Juni

Seltenes Obst und Kräuter im Nutzgarten, Gestaltung und Pflege des Klima-Garten. Ab 9.30 in Achermatte Staldenried. Anmeldung beim Gartenbauverein Oberwallis.

Anfragen unter **027 945 15 71**

Unternehmenshelferdienst

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die nächsten Märkte für **Schlachtschafe** finden statt am 14. Mai in St. Niklaus, am 21. Mai sowie 4. und 18. Juni in Gamsen. Sofern nichts anderes vermerkt ist, beginnen die Märkte um 8.00 Uhr. Bitte Anzahl Lämmer und Auen, Rasse und Label angeben.

Der nächste **Rindviehmarkt** ist am 18. Juni geplant. Bitte zur Ausmerzung bereits vorgesehene Tiere frühzeitig anmelden, damit der Markt nicht zum Voraus abgesagt werden muss.

Anmeldungen für Schlachtschafe und Rindvieh bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montagmorgen in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

Mindestlöhne in der Landwirtschaft



Der Gemüsebau erfordert viel Handarbeit. Das Gemüse muss trotzdem kostengünstig angeboten werden (© Bauernverband).

Mitte April haben der Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) und der Schweizer Bauernverband (SBV) an einer Medienkonferenz ihre Argumente gegen die Mindestlohn-Initiative dargelegt. Die Verbände rechnen damit, dass beim geforderten Stundenlohn von 22 Franken ungelernete Arbeitskräfte und saisonale Hilfskräfte einen Monatslohn von rund 5000 Franken erhalten würden. Dies aufgrund des grossen Arbeitspensums etwa während der Hochsaison im Gemüsebau. Es sei unschwer zu erkennen, dass solche Löhne für die wertschöpfungsschwache landwirtschaftliche Produktion schlichtweg unbezahlbar seien, sagte SBV-Präsident und Nationalrat Markus Ritter an der Medienkonferenz. Er rechnet im Fall einer

Zustimmung zur Initiative mit Mehrkosten in der Höhe von 450 Millionen Franken. «Damit würden viele Bauernfamilien vor existenzielle Probleme gestellt», sagte Ritter. Nadja Pieren, Nationalrätin und Präsidentin der Gemüseproduzentenvereinigung der Kantone Bern und Freiburg (GVBF), geht davon aus, dass der geforderte Mindestlohn vermehrten Import von Gemüse zur Folge hätte, weil Schweizer Ware rund 25 Prozent teurer würde. Pieren wies darauf hin, dass die Importe oft aus Staaten mit schlechten Sozialbedingungen stammen. So gelte in Marokko ein gesetzlicher Mindestlohn von 30 Euro pro Monat und in Spanien – dem wichtigsten Importeur für die Schweiz – ein Mindestlohn von 3,90 Euro pro Stunde.

Angesichts des hohen Bedarfs an Arbeitskräften und der mächtigen internationalen Konkurrenz stellt ein staatlich verordneter Mindestlohn auch für den Schweizer Weinbau eine grosse Bedrohung dar. Zurzeit ist die Sozialpartnerschaft durch Kollektivverträge oder durch kantonale Normalarbeitsverträge gesichert. Eine drastische Erhöhung der Mindestlöhne würde den Rebbau absolut unrentabel machen und ganze Weinanbauregionen mit ihren Arbeitsplätzen gefährden.

Arbeitnehmer mit mehr Einkommen als Arbeitgeber

Eine landwirtschaftliche Familienarbeitskraft verdient im Schnitt 3600 Franken im Monat, also rund 15 Franken in der Stunde. Aktuell beträgt der Mindestlohn 3200 Franken pro Monat, 13.40 Franken Stundenlohn bei einer 55-Stunden-Woche. Der Mindestansatz für ihre Angestellten von 22 Franken ist für die Landwirtschaft wirtschaftlich nicht verkraftbar. Er wäre höher als ihr eigener Verdienst als Selbstständig-Erwerbender. Darüber hinaus trägt der Arbeitgeber alle unternehmerischen Risiken alleine. Angestellte würden so für die Bauernbetriebe zu teuer. Sie wären gezwungen, ihre Zahl zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten und in der Folge ihre Produktion zu

drosseln. Arbeitsintensive Kulturen wie Gemüse, Obst, Beeren, Reben drohen zu verschwinden. Grössere Tierbetriebe bekämen (noch mehr) Probleme. Der Selbstversorgungsgrad würde weiter sinken, die Arbeitsbelastung für die Bauernfamilien jedoch nochmals grösser. Die Schwarzarbeit würde in dieser ausweglosen Situation gefördert. Jeder Bauer – egal ob Milch-, Getreide-, Obst-, Gemüse- oder Rebbauer – ist bestrebt, seinen Angestellten den höchstmöglichen Lohn zu bezahlen, einerseits aus sozialer Verantwortung und andererseits um seine qualifizierten Mitarbeiter langfristig zu behalten. Qualifizierte und erfahrene Fachkräfte sind für den Landwirtschaftsbetrieb äusserst wertvoll. Aus diesem Grund ist die Lohnhierarchie der Kollektiv- und Normalarbeitsverträge progressiv gestaltet und erlaubt die Anerkennung von Erfahrung, Einsatz und Treue zum Betrieb.

Der Schweizer Bauernverband, der Verband Schweizer Gemüseproduzenten und der Schweizer Weinbauverband sagen deshalb Nein zur eidgenössischen Mindestlohninitiative. Die Walliser Landwirtschaftskammer schliesst sich der Parole an und empfindet gleichzeitig ein Nein zur kantonalen Mindestlohninitiative. Die Abstimmung findet am 18. Mai 2014 statt.

GEDANKEN

Kein Mindestlohn für Bauernfamilien



Thomas Elmiger ist Betriebsleiter vom Pfyngut in Susten und vertritt die OLK in der WLK und in der Vereinigung Walliser Roggen AOC.

Das Wallis stimmt am 18. Mai 2014 über eine kantonale sowie eine nationale Initiative betreffend Mindestlohn ab. Nicht alles, was auf den ersten Blick fair und richtig aussieht, ist es auch auf den zweiten. Ein gesetzlich vorgeschriebener Mindestlohn, der keine Rücksicht auf regionale und branchenspezifische Gegebenheiten nimmt, ist so ein Fall.

Der Schweizer Bauernverband lancierte die Volksinitiative für Ernährungssicherheit mit dem Ziel, die inländische Produktion zu stärken. Ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn führt jedoch genau zum Gegenteil. Durch die viel höheren Lohnkosten wären die Bauernbetriebe gezwungen, die Anzahl Angestellter zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten und in der Folge ihre Produktion noch mehr zu extensivieren. Vermehrte Importe würden den ohnehin tiefen Selbstversorgungsgrad der Schweiz weiter senken.

Die Mindestlohninitiativen nehmen keine Rücksicht auf hart arbeitende Bauernfamilien und Kleinunternehmer und sind somit nicht verkraftbar. Viele landwirtschaftlichen Betriebsleiter können von einem Stundenlohn von 22 Franken nur träumen. Täglich sind sie dem Markt ausgesetzt. Als letztes und schwächstes Glied in der Wertschöpfungskette spüren sie den Druck auf die Preise am stärksten. Die Verarbeiter, Vermarkter und Grossvertrieber schützen ihre Margen. Wenn sie die Mindestlöhne durchsetzen müssen, werden die Produzentenpreise zusätzlich gesenkt oder die Konsumentenpreise müssen im Laden stark steigen, was im heutigen Umfeld mit Europa kaum der Fall sein wird. Personen, die heute für hohe Mindestlöhne kämpfen, wollen gleichzeitig eine Öffnung gegenüber Europa, wo die Löhne viel tiefer sind. Das ist paradox! Wir Bauernfamilien pflegen die schöne Kulturlandschaft durch harte Arbeiten und wenn wir uns keine Angestellten leisten können, wird unsere tägliche Belastung noch zunehmen. Für uns gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn. Deshalb lehnen wir beide Mindestlohninitiativen ab.

AP 2014–2017: HODUFLU

Im Rahmen der neuen Verordnungen gilt seit Januar 2014 auch die Benutzung des HODUFLU als obligatorisch. Sämtliche Verschiebungen von Hof- und Recyclingdünger, auch unter den Landwirtschaftsbetrieben müssen im HODUFLU erfasst werden. Damit werden die administrativen Abläufe vereinfacht und die Nährstoffflüsse transparent dargestellt. Es gilt kein Vertragszwang mehr. Nur die in HODUFLU erfassten und vom Empfänger quittierten Lieferungen werden für den ÖLN, also für die Düngerbilanz, angerechnet.

Das Programm ist auf der Website AGATE unterhalb der TVD anzuwählen. Bevor man seine Hofdüngerflüsse erfassen kann, muss sich der Betrieb zuerst anmelden und seine persönlichen Daten hinterlegen. Dann muss er den Düngertyp festlegen, die Lieferung eintragen und den Abnehmer auswählen. Das Programm generiert automatisch einen Lieferschein und schickt

Abgeber	Abnehmer	Hofdünger-menge	Vorgehen	Bemerkung
Betrieb ÖLN	Abnehmer mit «Agate»-Nr. Betrieb ÖLN, Transporteur, Kompostieranlage, Biogasanlage	Alle	Hoduflu obligatorisch	Transfer registrieren, Empfangsbestätigung durch Abnehmer!
Betrieb ÖLN	Abnehmer ohne Agate-Nr. (Betriebe ohne DZ/Private)	> 10m3 pro Abnehmer	Hoduflu obligatorisch + Lieferschein oder Unterschrift Abnehmer auf Formular ÖLN	Transfer auf fiktiven Betrieb (erstellt vom Kt.) Bestätigung durch Kt.
Betrieb ÖLN	Abnehmer ohne Agate-Nr.	< 10m3 pro Abnehmer	Eintrag auf Formular ÖLN und Unterschrift Abnehmer + Hoduflu wenn für Bilanz relevant	Wenn Hoduflu, dann Transfer auf fiktiven Betrieb Bestätigung durch Kt.

Hofdüngertlieferungen müssen innert 30 Tagen erfasst werden. Abnehmer bestätigen innert 3 Tagen, jedoch spätestens bis Ende des laufenden Jahres. Nicht bestätigte Lieferungen können für die Suisse Bilanz nicht berücksichtigt werden.

diesen per Mail an den Empfänger. Der Empfänger ist dann aufgefordert, den Empfang zu bestätigen. Die Rückmeldung erfolgt wieder automatisch. Gibt ein Betrieb einem Berufskollegen Mist ab,

welcher sich in HODUFLU noch nicht angemeldet hat, bekommt er keine Quittierung. Dann muss er seinen Kollegen auffordern, seine Anmeldung sofort nachzuholen und die Düngerabgabe zu quit-

tieren. Auf der Seite agate.ch kann eine Anleitung für die elektronische Bewirtschaftung der Hofdüngerflüsse ausgedruckt werden, mit deren Hilfe die neue Vorschrift zu bewältigt sein sollte.

Unser Essen sichern

Die Unterschriftensammlung zur Volksinitiative für Ernährungssicherheit ist gut vorangekommen. Die 100 000er-Marke ist in der vergangenen Woche erreicht worden. Der Schweizer Bauernverband will die Initiative noch vor der Sommersaison einreichen und zwar lieber mit 150 000 statt nur 100 000 beglaubigten Unterschriften. Wir rufen deshalb alle Bäuerinnen und Landwirte auf, noch «herumliegende» Unterschriftenbogen so rasch wie möglich zu vervollständigen und einzureichen. Die Bogen können direkt an die aufgedruckte Adresse in Biel eingereicht oder bei der OLK abgegeben werden.

Zur Erinnerung: Mit der Annahme der Initiative soll der Artikel 104 «Landwirtschaft» der Bundesverfassung mit einem neuen Absatz 104 a, ergänzt werden, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger, nachhaltiger, inländischer Produktion zu stärken.

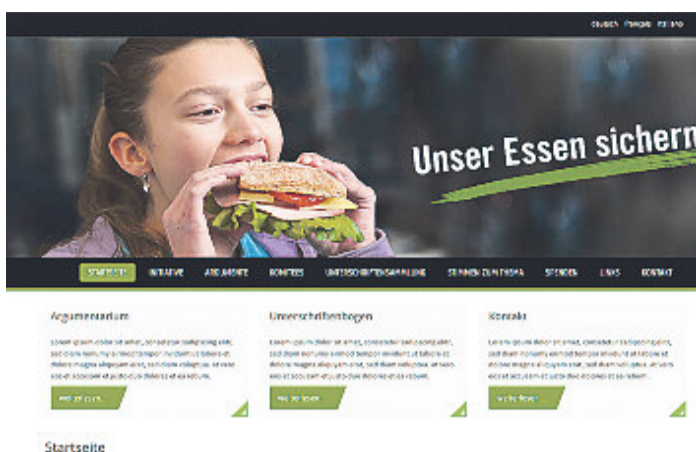
Es gibt gute Gründe, warum Schweizerinnen und Schweizer die Volksinitiative für Ernährungssicherheit unterstützen sollten.

Agrar- und Lebensmittelsektor stärken: insbesondere die inländische Produktion

zur Verarbeitung. Sie soll die Rahmenbedingungen für die Verarbeiter von Nahrungsmitteln verbessern, Branchenorganisationen mit allgemeinverbindlichen Entscheiden stärken, Markttransparenz garantieren, für eine gerechte Verteilung der Wertschöpfung unter den Akteuren einer gleichen Branche sorgen.

Kulturlandverlust bekämpfen: bestehendes Siedlungsgebiet verdichten, insbesondere durch eine Erhöhung der Ausnützungsziffern, durch eine Umnutzung der Industriebrachen für Bauprojekte, durch eine Konzentration der Bauzonen unter Berücksichtigung der Infrastrukturen und Verkehrsverbindungen, durch den Verzicht auf die Kompensation der erschlossenen Waldzonen und durch die 100%-ige Kompensation der Verluste von Fruchtfolgeflächen bei Einzonungen.

Produktionsnachteile ausgleichen: insbesondere für die landwirtschaftlichen Produkte den Grenzschutz aufrecht erhalten, die höheren Schweizer Produktionskosten kompensieren, die nicht marktfähigen Leistungen der Landwirtschaft fair entgelten und die Produktionskosten (Verwaltungskosten, Strukturkosten usw.) senken.



Die Schweizer Landwirtschaft setzt zum Endspurt für die Einreichung der Volksinitiative an. Bis Ende Mai 2014 zählt noch jede Unterschrift!

Produktqualität fördern: eine effiziente und auf einer glaubwürdigen Swissness basierende Qualitätsstrategie umsetzen, einen lückenlosen Ursprungsnachweis der Rohstoffe garantieren, insbesondere geografische Herkunftsangaben (AOP, IGP) unterstützen, eine Instanz zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen sowie interne und externe Kontrollen ins Leben rufen.

Effizienz der Ressourcennutzung verbessern: für eine effiziente Nutzung der Ressourcen sorgen, inländische Saatgutproduktion steigern, Ab-

hängigkeit vom Ausland im Futter- und fossilen Energiebereich senken, Einsatz von Produktionsmitteln senken, Qualität der Ökoflächen optimieren, ohne neue Flächen zu nutzen.

Innovation fördern und stärken: Forschung, Beratung und Ausbildung stärken, insbesondere im Rahmen der Rationalisierung der Produktionsanlagen, der Lebensmittelqualität, der Tier- und Pflanzenzucht, der Produktivität, der Effizienz der Ressourcennutzung, der Senkung der Nahrungsmittelverschwendung; Innovation durch Fördermassnahmen steigern.

Sensibilisieren



(Redbull verleiht wohl auch den Dosen Flügel) und Flaschen bis hin zur stinkenden Fastfood-Verpackung und vielem mehr. Die Leute verschwenden keinen Gedanken daran, ob das Häufchen ihres Hündchens, die Splitter ihrer Glasflaschen und Alu-Dosen einem anderen Lebewesen zum Schaden sein könnten. Jedoch, genau das kann leider eintreffen. Der Schweizer Bauernverband und die Interessengemeinschaft saubere Umwelt haben deshalb im vergangenen Jahr eine gemeinsame Kampagne gegen Abfall und Hundekot in Wiesen und Felder gestartet. Die wetterbeständigen Leicht- und Feldrandtafeln können direkt unter landwirtschaft.ch bestellt werden. Die OLK ist bereit, eine Sammelbestellung zu machen und die Tafeln zum Selbstkostenpreis abzugeben. Die Biovereinigung Oberwallis spricht sogar von einer finanziellen Unterstützung beim Kauf der Tafeln. Am 12. und 13. September 2014 ist überdies eine nationale Aktion «Die Schweiz räumt auf» geplant. Alle sind zum Mitmachen eingeladen. Örtliche und regionale Aktionen können auf www.clean-up-day.ch registriert werden.

Die Aufgaben der Landwirtschaft sind vielseitig und komplex. So sind Bauern etwa gehalten, für das Wohlergehen ihrer Tiere zu sorgen und ihnen eine gesunde Futterbasis zu schaffen. Dass auch Fremdeinflüsse dies den Bauern verunmöglichen können, blendet eine Mehrheit der Bevölkerung aus. Wie sonst ist es zu erklären, dass sie beim Sonntagspicknick, auf der Ferienfahrt, der Velotour, dem Wanderweg, aber auch beim täglichen Getetze zur Arbeit unbesehen allen Abfall einfach aus dem Fenster wirft oder liegen lässt. Das Repertoire reicht vom Zigarettensammel über leere Dosen



Recyclen
Der Schutz von natürlichen Ressourcen und damit Rohstoffe für die Nachwelt erhalten, gehört auch zu den wichtigen Aufgaben von Bauer und Bäuerin. Produktionskreisläufe schliessen gehört zur gesamtheitlichen Betrachtungsweise in der Landwirtschaft. Nicht nur in der Produktion von Lebensmitteln, sondern auch im Umgang mit den Abfällen. Die Biovereinigung engagiert sich darum auch beim ökologischen Recyclen von Kunststoffen. Eine Tonne PE-Folie in der KVA verbrennen produziert 1,92 Tonnen CO₂. Im Vergleich benötigt die Produktion von Recycling-Kunststoff 50% weniger Energie und der Rohstoff im Pro-

dukt bleibt erhalten. Kunststoff-Recycling ist auch ökonomisch sinnvoll, denn es kostet 50% weniger als verbrennen. Die Sammelstelle im Oberwallis befindet sich bei der Firma Schriber und Schmid im Ökohof Brig-Gamsen. Nun liegt es an den Bauern, die Siloballenfolien und weitere Kunststoffe vom übrigen Abfall zu trennen und in die Sammelstelle zu bringen. Anreiz sollte dabei sein, dass die Kosten dieser Entsorgung an sich schon um einiges günstiger sind als die Entsorgung über den Hauskehricht. Ausserdem beteiligt sich die Biovereinigung Oberwallis an den daraus entstehenden Entsorgungskosten. Weitere Informationen stehen auf resi.ch.

Betriebsshelfer gesucht

Die OLK organisiert den Einsatz des Betriebsshelferdienstes im Oberwallis. Bei Krankheit, Unfall oder einer sonstigen Absenz des Betriebsleiters muss sie kurzfristig mit dem betroffenen Betrieb und dem Betriebsshelfer eine Lösung finden. Dafür sind wir auf eine flexible Persönlichkeit angewiesen, welche die Landwirtschaft kennt, mit den landwirtschaftlichen

Maschinen und der Tierpflege bis hin zum Melken vertraut ist.

Wir suchen also Frauen und Männer, welche kurzfristig einen Einsatz in einem in Not geratenen Betrieb leisten können. Egal, ob jung und dynamisch oder älter und erfahren: Wir suchen Sie! Angesprochen sind etwa Lehrabgänger, die auf dem elterlichen Betrieb nicht

immer erforderlich sind, oder rüstige Rentner, die sich für einen Kurzeinsatz freischaufeln können.

Gerne besprechen wir mit Ihnen die Einzelheiten im persönlichen Gespräch. Leider können wir kein fixes Pensum in Aussicht stellen. In den letzten Jahren wurde der Betriebsshelfer jedoch regelmässig an über

100 Tagen eingesetzt. Arbeitsbedingungen und Entlohnung gemäss dem Gesamtarbeitsvertrag der Landwirtschaft im Wallis. Gute Sozialleistungen können wir ebenfalls zusichern.

Melden Sie sich bei der Oberwalliser Landwirtschaftskammer unter der Nummer 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Wir freuen uns!

agroPreis 2014

Bieten Sie eine einzigartige Dienstleistung, etwa eine rationellere Betriebsführung, eine neue Art der Vermarktung, eine neue Produktions- oder Anbaumethode an oder produzieren Sie ein neues oder verbessertes Produkt? Wenn ja, bewerben Sie sich mittels Teilnahmeformular für den agroPreis 2014. Das Teilnahmeformular ist auf www.agropreis.ch zu finden.

Bewerben können sich Bäuerinnen oder Bauern sowie Gruppen, die mit innovativen Projekten die wirtschaftliche Situation von Schweizer Landwirtschaftsbetrieben nachhaltig verbessern. An diesen Projekten können sich auch Personen, die nicht in der Landwirtschaft arbeiten, beteiligen. Die Eingabe muss jedoch durch Berufsleute aus dem Bauernstand erfolgen. Ausgezeichnet werden Projekte, die eine innovative Leistung geschaffen haben und sich in der Praxis bewähren. Sie müssen marktorientiert, wirtschaft-



lich, ökologisch und der Qualität verpflichtet sein sowie einen langfristigen Nutzen erzielen.

Die Landwirtschafts- und Innovationsexperten der Fachjury werden die innovativsten Projekte für den agroPreis 2014 nominieren. Die maximal fünf Nominierten erhalten je eine Nominationsprämie in der Höhe von 5000 Franken und können ihr Projekt an der agroPreis-Verleihung im Kursaal Bern vorstellen.

Projekte sind bis am 30. Juni 2014 einzureichen.

Wichtiger Hinweis an GMF-Betriebe

Bauernbetriebe, welche sich zum Programm Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) anmelden, müssen **der OLK bis spätestens am 31. August 2014 eine Futterbilanz** einreichen. Das Berechnungstool kann auf www.focus-ap-pa.ch → Tools am rechten Rand der Zeile (mit der Maus am unteren Rand nach hinten fahren) mit «downloaden» heruntergeladen werden. Für Betriebe (ÖLN- und Bio-Betriebe), welche die Futterbilanz nicht selber rechnen können, haben wir zusammen mit der Betriebsberatung Oberwallis ein Team zusammengestellt, welches diese Aufgabe übernehmen kann. Damit dieses Team die Futterbilanz rechnen kann, **muss der Betrieb bis 31. Mai 2014 folgende Unterlagen an das OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp einreichen:**

Das Milchleistungsniveau, die eingesetzte Kraftfuttermenge (Total und Anteil Kühe), die Zu- und Wegfuhr von Grundfutter, je über das **Referenzjahr vom 1. Mai 2013 bis 30. April 2014**. Weiter muss der Betrieb die Tierdaten aus der Viehzählung 2014, bzw. aus der TVD (Tierverkehrsdatenbank in Agate) sowie die Betriebsstatistik 2013 beilegen. Als Unkostenbeitrag an die Bilanzrechner müssen die Betriebe gleichzeitig eine Zehnernote beilegen.

Die gerechnete Futterbilanz wird den Betrieben rechtzeitig zur Verfügung gestellt, damit sie diese unterschreiben bis am 31. August an die OLK einreichen können. Wir empfehlen uns für die Kenntnisnahme und das Weitersagen unter den Berufskollegen.

Vielen Dank.

Brunch-Betriebe gesucht

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der 1.-August-Brunch auf dem Bauernhof bei der Schweizer Bevölkerung sehr beliebt ist. Das dürfte auch bei der 22. Ausgabe zu erwarten sein. Schweizweit geniessen mehr als 150 000 Gäste am Nationalfeiertag ein Frühstück auf einem Bauernbetrieb. Doch ohne Brunch-Anbieter geht das nichts! Die Betriebe sind also herzlich zum Mitmachen eingeladen. Beim Brunch auf dem Bauernhof geht es nicht darum, möglichst viele Personen zu verpflegen, sondern eine Brücke zwischen der nichtbäuerlichen und bäuerlichen Bevölkerung zu schlagen und für die hofeigenen Produkte zu werben. Dies erreicht man durch persönliche Gespräche, Hofführungen und eine gemütliche Atmosphäre. Der Schweizer Bauernverband



und die Brunch-Sponsoren unterstützen die teilnehmenden Bauernfamilien mit Tischsets, Servietten, Werbemittel und nützlichen Tipps. Mehr Informationen auf www.brunch.ch. **Anmeldeschluss ist am 12. Mai 2014.**

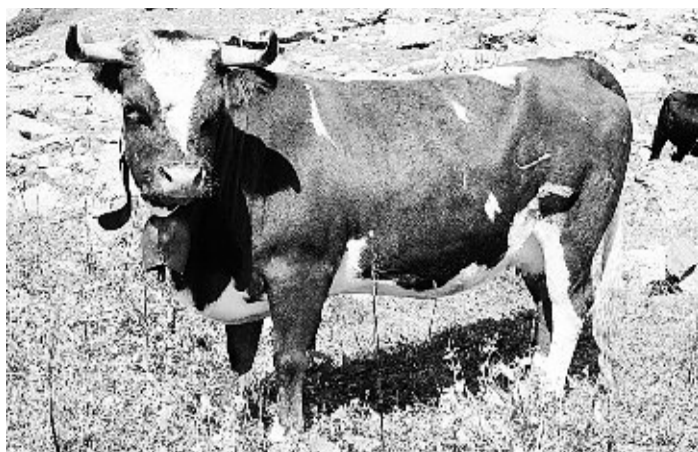
Rare Originale

Ich gestehe: Die Originalen gefallen mir besser, sei das bei den Eringerrinnen und Evolenerinnen oder bei den Simmentalerinnen, den Braunen und den Grauen. Es geht mir dabei nicht nur um das Horn (ich bin keine Verfechterin des Hornfrankens, ich kenne die möglichen Verletzungsgefahren und die notwendige Effizienz bei Arbeitsabläufen), sondern auch um die etwas weniger intensiv hochgezüchteten Tiere. Gewiss spielt da ein Quäntchen Nostalgie mit – die Kühe meines Vaters waren mir nicht gerade heilig, aber sie galten mir viel.

Es macht mich glücklich, dass es Menschen und Organisationen gibt, die sich um genau diese originalen Rassen kümmern. Bäuerinnen und Bauern, welche diese Rassen unbeirrt weiter gehegt, gepflegt und gezüchtet haben, um sie uns und unseren Nachkommen zu erhalten. Züchterinnen und Züchter, die sich wie etwa beim Schwarznasenschaf oder bei der Eringerrasse gegen grossen Widerstand von Lehr- und Verbandskräften für ihre Lieblinge eingesetzt ha-

ben. Züchter, die ihre Schwarzhalsziegen beharrlich weiter züchten, auch wenn es für den Einzelnen wegen fehlenden Fleischabsatzes nicht selten ein Nullsummenspiel oder gar ein Minusgeschäft ist.

Bei den original Simmentalerinnen, Braunen und Grauen ist die Lage (abgesehen von einzelnen Schlägen) vorläufig noch relativ intakt. Sie werden meist schweizweit und über die Landesgrenzen hinaus gezüchtet und erhalten. Dem Eringerbstand hilft das Horn. Das Halten von Eringerkühen ist Kult geworden. Prekär ist die Lage vor allem beim Evolener Rind. Mit einem Bestand von etwas mehr als 400 Kühen sind die Evolener die am stärksten gefährdete Rinderrasse der Schweiz. Verfechter von anderen Rassen mögen es mir verzeihen: Ich habe mich in das Evolener Rind verliebt. Es freut mich darum ganz besonders, dass ProSpecieRara zusammen mit den beiden Rassevereinen Original Evolener Viehzuchtgenossenschaft (OEGZ) und Evolener Zuchtverein (EZV) ein neues Förderprojekt für die fast ver-



schwundene Walliser Rasse gestartet hat. Mit Unterstützung des Bundesamtes für Landwirtschaft wird die Aufzucht von dringend benötigten Jungtieren gefördert. Die Züchter werden ermutigt, Stiere im Natursprung einzusetzen. So haben übrigens auch die Eringerbauern den Fortbestand ihrer Kampflinien erhalten. Weitere Ziele des Projekts für die rarsten Kühe sind die Gewinnung neuer Evolenerbetriebe und die Förderung der seltenen Rasse über die Vermarktung ihres hervorragenden Fleisches. (Rosmarie Ritz)

Das Evolener Rind

Die Evolener sind genügsame, robuste und lebhaftige Tiere. Die milchbetonte Zweinutzungsrasse weist im Verhältnis zu ihrer Körpergrösse eine gute Milchleistung auf. Die Färbung ist meist rot, seltener schwarz, wobei die schwarze Färbung dominant über die braune vererbt wird. Das Fell weist am Bauch, am Schwanz und über dem Rücken weisse Flecken auf. Der weisse «Stern» zielt als rassetypischer Fleck die Stirn der Tiere. Das Evolener Rind ist eine alte, sehr berggängige und alptüchtige Rasse. Ihre Verwand-

schaft mit den Eringerkühen zeigt sich unter anderem an ihrem Temperament. Die schöne Färbung, die harmonische Form und die Zutraulichkeit der Tiere machen diese Rasse äusserst attraktiv. Die Tiere werden sowohl in der Mutterkuhhaltung als auch in der Milchwirtschaft eingesetzt. Dank den feinen Gliedern mit dünnen, aber starken Knochen haben Kuh, Stier und Kalb eine sehr gute Schlachtausbeute. Die Widerristhöhen liegen bei Kühen zwischen 115–125 cm, bei Stieren zwischen 120–130 cm. Die Gewichte liegen bei Kühen zwischen 400–500 kg, bei Stieren zwischen 500–700 kg.

Die ältesten Knochen von Rindern, die in der Schweiz entdeckt wurden, stammen aus dem Wallis und haben ein Alter von 6000 Jahren. **1859 wurden die Evolener Rinder, die ihren Namen dem Dorf Evolène im Val d'Hérens verdanken, zum ersten Mal in einem Bericht des damaligen Walliser Staatsrates erwähnt.** Die Evolener wurden damals noch den Eringern gleichgestellt. Bei der Selektion

auf Einfarbigkeit, die 1885 eingeleitet wurde, wollten die Evolener Züchter aber nicht mehr mitmachen, und so trennten sich die Wege der beiden Rassen. Die Evolener verkamen in der Folge immer mehr zu einer Randerscheinung, denn sie genossen keinerlei Förderung. Nur ein kleiner Bestand der gescheckten, leichteren und milchbetonterten Evolener konnte in Seitentälern der Rhone überleben.

Seit Anfang der 1990er-Jahre – kurz vor dem Verschwinden der Rasse – hat sich die Population wieder etwas stärker verbreitet. Schwerpunkte der Zucht liegen im Oberwallis und im Berner Oberland. Aber auch in anderen Regionen ist die Rasse vertreten. Die Bestandesentwicklung ist verhalten steigend. Dank der Geländegängigkeit und der kleineren Körpermasse kann das Evolener Rind eine gute Alternative sein.

Unter www.prospecierara.ch finden Interessierte jede gewünschte Information zum Förderprojekt und zur Rasse.

ANZEIGEN

UNITRAC
...mehr als ein Transporter

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

Landi
OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landioberwallis.ch

UFA Milchviehfutter
Rabatt: Fr. 3.– / 100 kg
Spitzenkühe fressen UFA-Expanderfutter
UFA 142, Milchleistungsfutter, 17%RP
UFA 149, Proteinkonzentrat, ADPE-Reich
UFA 163, Startphasenfutter
Aktion auf dem Hauptsortiment
gültig bis 24.05.2014

In Bestform – zwei neue Terratracs von Aebi

AEBI
Swiss Quality

Mit einem neuen Design, einem optimierten Konzept mit markant verbesserten Flächverhältnissen und noch komfortablerem Bedienkonzept, neuen starken Motoren und vielen weiteren technischen Verbesserungen, lanciert Aebi die beiden neuen Terratracs TT202 und TT211.

Aebi – Weitspizze am Steilhang!

Der offizielle Aebi-Händler in Oberwallis

Maria Nussli-Mattler
Industriestrasse 30, 3952 Sion
Tel. +41 27 307 78 50

Richard Meisler
Landmaschinen und Maschinen
Hauptstrasse, 3906 Bülte-Ischerel
Tel. +41 27 473 18 03

ASH

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Oberwalliser Landwirtschafts Kammer

Der neue KIA Sorento ist da!
3000 kg Anhängelast

walker
Fahrzeugtechnik

7 Jahre KIA 5-Jahre Garantie

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, www.garage-walker.ch

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

Marke/Typ

- ✓ Motormäher Rapid Rex + Swiss
- ✓ Motormäher Reform 206 + M2D + M3D
- ✓ Metrac Reform 2003 + 3003 + 3004
- ✓ Metrac Reform H5 X + H7 X + G5 + G7 X
- ✓ Terratracs Aebi TT 50 + TT 90
- ✓ Transporter Reform Multi 440 + 555 S
- ✓ Transporter Reform Multi T5 + T7 + T8 S + T10 X
- ✓ Transporter Aebi TP 78
- ✓ Ladewagen Reform Vielschnitt 15–21 m³
- ✓ Ladewagen Aebi
- ✓ Ladewagen Lüönd
- ✓ Ladewagen Pöttinger gezogen
- ✓ Traktor New Holland T4030 + TN 95
- ✓ Traktor Reform Mounty 80
- ✓ Mähwerk Welger 1.90 m
- ✓ Mähwerk Pöttinger Novaalpin 221–266
- ✓ Mähwerk Pöttinger Novacat 225–301
- ✓ Kreiselheuer Pöttinger Hit 44 + Hit 610
- ✓ Kreiselschwader Pöttinger Top 340 N
- ✓ Kreiselschwader Kuhn GA 301
- ✓ Rasenmäher John Deere
- ✓ Rasenmäher Honda
- ✓ Bodenfräse Honda
- ✓ Hochdruckreiniger Kärcher

Saris Anhänger ab Fr. 699.–

Husqvarna Rückenmäher Fr. 790.–

Top-Occasionen unter www.ammeterag.ch

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Ammeter AG Landmaschinen

Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20
Ammeter + Biderbost, Blitzingen Tel. 079 227 30 57
www.ammeterag.ch